

## Sitzungsniederschrift

### 3. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Sitzungsort: <b>KVHS Aurich, Oldersumer Str. 65 - 73, 26603 Aurich (Haus A, Raum 208)</b>		
Sitzungsdatum: <b>21.03.2017</b>	Sitzungsbeginn: <b>15:00 Uhr</b>	Sitzungsende: <b>17:33 Uhr</b>

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
<b>Vorsitz</b>		
Kleinert, Ingeborg	SPD	
<b>Mitglieder</b>		
Albers, Angelika	GRÜNE	
Albrecht, Hinrich	SPD	
Bargmann, Bodo	CDU	
Bienhoff-Topp, Ida	SPD	
Biller, Anita	SPD	
Fohrden, Siebelt	CDU	
Hoffmann, Gerhard	FW	
Ihnen, Hermann	SPD	
Stauß, Detlef	AfD	Vertretung für Frau Ute Klopsch
Tammen, Harald	CDU	
Ubben, Hilde	AWG	
Warmulla, Reinhard	DIE LINKE.	
<b>Beratende Mitglieder</b>		
Bagusat, Klaus-Dieter		
Gerdes, Richard		
Hülsebus, Dieter		
Tobiassen, Bernd		
<b>Verwaltung</b>		
Jelden, Frauke		Gleichstellungsbeauftragte



Öffentlicher Teil:

**TOP 1      Eröffnung der Sitzung**

Die **Vorsitzende Kleinert** eröffnete die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung um 15:00 Uhr und begrüßte die Mitglieder des Ausschusses sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, der Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

---

**TOP 2      Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die **Vorsitzende Kleinert** stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung fest.

---

**TOP 3      Feststellung der Tagesordnung**

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

---

**TOP 4      Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.01.2017 - öffentlicher Teil -**

Nachdem es keine Vorbehalte zur Niederschrift über die Sitzung vom 17.01.2017 – öffentlicher Teil- gab, stellte die **Vorsitzende Kleinert** die einstimmige Genehmigung dieser Niederschrift fest.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 12      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
➔ **einstimmig beschlossen**

---

**TOP 5      Einwohnerfragestunde**

Wortmeldungen lagen nicht vor.

---

**TOP 6      Bericht der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention**

**Abgeordneter Warmulla** war ab 15:02 Uhr anwesend.

Der **Geschäftsführer des Diakonischen Werkes Aurich, Herr Hillen** berichtete über die Ev.-luth. Fachambulanz Sucht des Kirchenkreisverbandes Ostfriesland-Nord.

Hierbei wies er zunächst auf den neuen Namen hin, der durch die Fusion der Fachstellen für Sucht und Suchtprävention Aurich, Norden und Wittmund im Jahre 2016 entstanden sei.



Entgegen der bundesweiten Statistik, in der die Medien- und Onlinesucht die häufigste Suchtkrankheit darstelle, sei dies im Bereich der Ev.-luth. Fachambulanz Sucht des Kirchenkreisverbandes Ostfriesland-Nord vor allem Alkohol- und Drogensucht.

Im Weiteren erläuterte **Herr Hillen** Wege aus der Sucht, wobei er die Entgiftungsstation der Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH Norden als ersten Schritt ansprach. Diesem folge dann ein Erstgespräch bei der Ev.-luth. Fachambulanz Sucht des Kirchenkreisverbandes Ostfriesland-Nord mit weiteren Beratungsgesprächen, die teilweise mit ärztlicher Unterstützung durchgeführt werden.

Als weitere Angebote nannte **Herr Hillen** noch ambulante Rehabilitationsmaßnahmen, Vermittlungsangebote in stationäre Rehabilitationseinrichtungen sowie eine Kombination aus ambulanten und stationären Modulen im Wechsel. Auch Nachsorge und Selbsthilfegruppen zählen zum Angebot der ev.-luth. Fachambulanz Sucht des Kirchenkreisverbandes Ostfriesland-Nord.

Präventiv werde die ev.-luth. Fachambulanz Sucht des Kirchenkreisverbandes Ostfriesland-Nord tätig indem sie Schüler und Jugendliche durch Vorträge und Seminare für das Thema Sucht sensibilisiere. Neu hinzugekommen sei die betriebliche Prävention in Form einer Mitwirkung an Stufenplänen zur frühzeitigen Intervention. Auch die Information über die Presse, Präventionsmessen, wie die „Suchtwoche“ zählen zur Präventionsarbeit.

**Herr Hillen** erläuterte noch die Anzahl der Klienten, die 2016 die ev.-luth. Fachambulanz Sucht des Kirchenkreisverbandes Ostfriesland-Nord aufgesucht hatten. Insgesamt seien die 1.058 Personen gewesen.

Auf Nachfrage der **Abgeordneten Ubben** erklärte **Herr Hillen**, dass die Anträge auf Rehabilitation auch bewilligt wurden.

**Herr Hillen** wies noch auf die Aufteilung nach verschiedenen Bevölkerungsgruppen und die Vernetzung mit Behörden und Einrichtungen hin.

Zum Abschluss erfolgte noch ein Hinweis auf die eigene Homepage der ev.-luth. Fachambulanz Sucht des Kirchenkreisverbandes Ostfriesland-Nord ([www.fachstellesucht.de](http://www.fachstellesucht.de)).

Auf Nachfrage des **Abgeordneten Albrecht** teilte **Herr Hillen** mit, dass die Erfolgsquote bei der Kombination aus stationärer und ambulanter Rehabilitation bei 50 – 60 % liege. Bei früheren ausschließlich stationären Rehabilitationsmaßnahmen lag die Erfolgsquote bei 30 %.

**Vorsitzende Kleinert** bedankte sich bei **Herrn Hillen** für dessen Bericht.

---

**TOP 7**      **Bericht der Werkstätten für behinderte Menschen Aurich-Wittmund gGmbH**

Der **Geschäftsführer der Werkstätten für behinderte Menschen Aurich-Wittmund gGmbH (WfbM) Herr Zägel** berichtete zur Situation der WfbM.

Dabei hob er zunächst die enge Zusammenarbeit zwischen den WfbM und dem Landkreis Aurich hervor, in der es viele gemeinsame Entwicklungen gab.



Die WfbM wurden 1962 mit sechs Beschäftigte gegründet, von denen noch zwei dort tätig sind und in diesem Jahr auf eine 55jährige Betriebszugehörigkeit blicken können.

Auf dem Arbeitsmarkt zeigten sich regional zwei Probleme. Zum einen wären Arbeitgeber nicht bereit, Menschen mit einer Behinderung einzustellen und zum anderen fehle es vielen Menschen mit einer Behinderung an einem Führerschein, der in der ländlichen Gegend jedoch erforderlich sei.

Im Weiteren folgte ein Vergleich der bundesweiten sowie der niedersachsenweiten Werkstätten und deren Mitarbeitern mit denen in Ostfriesland. Im Gebiet Aurich-Wittmund gäbe es demnach 5 Standorte mit insgesamt 752 Beschäftigten.

Entgegen der bundesweiten Löhne in diesem Bereich von durchschnittlich 181,00 € läge der Durchschnittslohn in Aurich-Wittmund bei 600,00 €. Als Arbeitsbereiche bieten die WfbM eine Tischlerei, Elektromontage, Kabelkonfektionierung, Lager, Demontage sowie Garten- und Landschaftspflege an.

Im Rahmen des ambulanten Wohnens, wodurch den Menschen ein Leben in einer eigenen Wohnung und ein Verbleib in der Region ermöglicht werden soll, bietet die WfbM einen familienentlastenden Dienst in Form einer Verhinderungspflege an. Daneben gäbe es ambulante pädagogische Hilfe sowie eine Wohnassistenz und einen psychosozialen Dienst.

Im Bereich der stationären Angebote gäbe es verschiedene Wohnheime. Aktuell würde hier eine Zweierbelegung abgebaut werden. Von derzeit 178 Plätzen seien 165 belegt.

Die Herausforderung für die Zukunft liege in der demographischen Entwicklung, da die Betreuung der Menschen mit Behinderung nach ihrem Ausscheiden aus den WfbM ungewiss sei.

Nach dem Bundesteilhabegesetz läge die Verantwortung bei den Kommunen, barrierefreien Wohnraum zu schaffen.

**Vorsitzende Kleinert** erklärte, dass sie in diesem Zusammenhang bereits häufig von Eltern angesprochen wurde, die besorgt seien, wie die Versorgung ihrer Kinder mit Behinderung in der Zukunft geschehen könne.

**Herr Zägel** berichtete von einem neuen Model, bei dem Eltern von behinderten Menschen ihren Besitz an die WfbM vererbt hätten um diesen als Wohnraum für Menschen mit Behinderung zu nutzen. In Wiesmoor gäbe es bereits ein solches Wohnmodell. Auch gebe es dort einen Wohnblock, in dem mehrere Wohnungen angemietet wurden und die BewohnerInnen betreut würden. Dies jedoch in Abhängigkeit von dem Grad der Behinderung und dem Pflegeaufwand.

Die Förderung von Heimen werde durch das Land Niedersachsen zugunsten von ambulanten Wohnformen eingeschränkt, wobei das Problem der Vereinsamung nicht außer Acht gelassen werden dürfe.

Abschließend wies **Herr Zägel** noch auf die Zeitschrift „Kompass“ hin, die auch auf der Homepage der WfbM nachzulesen sei ([www.wfbm-aurich-wittmund.de](http://www.wfbm-aurich-wittmund.de)).

**Vorsitzende Kleinert** bedankte sich bei **Herrn Zägel** für den Bericht.



**TOP 8**      **Erhöhung des Zuschusses zum Verhütungsmittelfonds**  
**Vorlage: IX/2017/063**

**Gleichstellungsbeauftragte Jelden** gab zunächst einen kurzen Rückblick auf die Entstehungshistorie des Verhütungsmittelfonds. Dieser wurde in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Aurich und dem Diakonischen Werk Norden sowie der Genossenschaft Gyn-Verbund Weser Ems (GYWE) entwickelt und besteht seit Mai 2012. Ziel des Verhütungsmittelfonds sei, auch für Menschen in sozialen schwierigen Verhältnissen die Verhütung sicherzustellen, wobei die Förderung für beide Geschlechter gelte.

Die LeistungsempfängerInnen seien dem Kreis der Leistungsberechtigten nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, Zwölften Buch Sozialgesetzbuch sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zuzuordnen. Diese könnten Verhütungsmittel aus den Regelsatzleistungen nicht selber zahlen.

Im Weiteren erläuterte **Gleichstellungsbeauftragte Jelden** die Antragsstatistik, nach der im Jahr 2016 insgesamt 156 Anträge auf Leistungen aus dem Verhütungsmittelfonds gestellt wurden. Im Jahre 2012 waren es für die Monate Mai bis Dezember noch 67 Anträge.

Die Höhe der Verwaltungskosten seien im Jahre 2012 zunächst geschätzt worden. Nachdem sich in den letzten 2 Jahren gezeigt habe, dass diese aufgrund intensiverer Beratungen, tariflicher Kostensteigerungen und dem Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes nicht auskömmlich seien, sei eine Anpassung von 3.500,00 € auf nunmehr 5.000,00 € im Jahr erforderlich.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung empfahl dem Kreisausschuss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen,

**den Zuschuss zum Verwaltungskostenanteil für die Diakonischen Werke der ev.-luth. Kirchenkreise Aurich und Norden von derzeit insgesamt 3.500,00 € auf 5.000,00 € jährlich zu erhöhen.**

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 12      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 1  
⇒ **einstimmig beschlossen**

---

**TOP 9**      **Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**  
**Anpassung des Gutachtens des ehemaligen Geoinformation und**  
**Landesentwicklung (GLL) bezüglich der Kosten der Unterkunft (KdU)**  
**Vorlage: IX-AF/2017/007**

**Abgeordnete Albers** erläuterte den Antrag ihrer Fraktion. Dabei wies sie darauf hin, dass es keinen Automatismus für die Anpassung der Unterkunftskosten gäbe. Soweit die Kosten der Unterkunft nicht dem angemessenen Rahmen entsprächen, müssten die LeistungsempfängerInnen die Mehrkosten aus ihrem Regelsatz entrichten. **Abgeordneter Warmulla** unterstützte den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Kreisamtsrat (KAR) Müller** erläuterte hierzu, dass der Landkreis Aurich seit dem 01.03.2014 eine Richtlinie für die Gewährung von Leistungen der Unterkunft und Heizung im Landkreis Aurich anwendet. Diese basiere auf den Mittelwerten, die vom Gutachterausschuss des Landesamtes für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (LGLN) ermittelt wurden. Diese Richtwerte seien aufgrund eines Beschlusses des Gutachterausschusses im Jahre 2014 mit einem Index von 5 % fortgeschrieben worden. Zudem sei die Richtlinie 2014, 2015 und 2016 an den Bundesheizkostenspiegel angepasst worden. Im Dezember 2016 wurde das LGLN durch den Landkreis Aurich bereits mit der Erstellung eines neuen Gutachtens beauftragt. **Kreisoberamtsrat (KOAR) Ewen** ergänzte, dass die Gutachtenwerte jährlich durch das LGLN auf ihre Plausibilität geprüft würden und alle vier Jahre eine Neubewertung erfolge.

Nach Mitteilung des zuständigen Dezernatsleiters beim LGLN, Herrn Homes, erfolge in der Zeit nach Ostern bis Juni 2017 die Datenerhebung, so dass im Herbst 2017 das neue Gutachten verkündet werden könne, so **Herr Seemann**.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.03.2017 wurde mit Einverständnis der **Abgeordneten Albers** bis zum Herbst 2017 zurückgestellt.

---

**TOP 10**      **Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**  
**Sozialer Wohnungsbau im Landkreis Aurich**  
**Vorlage: IX-AF/2017/008**

**Abgeordnete Albers** verwies hierzu auf die letzte Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, wonach die Verwaltung für den sozialen Wohnungsbau Ideen aus der Politik gefordert habe. Daher habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag vom 06.03.2017 gestellt, den die Verwaltung innerhalb eines Jahres umsetzen und dann regelmäßig prüfen solle.

**Vorsitzende Kleinert** setzte eine Wohnraumbedarfsanalyse einen solchen Antrag voraus.

**Erster Kreisrat Dr. Puchert** ergänzte, dass der Landkreis als Behörde erst gefragt sei, wenn ein Thema kreisweit auftauche. Aktuell sei zwar unstrittig, dass die Immobilienpreise in Aurich extrem gestiegen seien, aber in welchem Umfang ein Bedarf an sozialem Wohnungsbau bestehe, sei nicht bekannt. Auch ein Blick in die kreisangehörigen Gemeinden oder die Stadt Norden zeige dort keinen ersichtlichen Bedarf. Weiter verwies **Erster Kreisrat Dr. Puchert** auf die nächste Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Aurich am 23.03.2017, für die der Samtgemeindebürgermeister Trännapp (Samtgemeinde Hage) das Thema „Sozialer Wohnungsbau“ für die Tagesordnung angemeldet habe. Dies könnte als Einstig für eine Wohnraumbedarfsanalyse genutzt werden. Eine solche Analyse habe es bereits u. a. in den Landkreisen Osnabrück und Vechta gegeben. Auch könnten Fördermittel der N-Bank nur auf der Grundlage einer solchen Analyse beantragt werden.

Dabei dürfe auch nicht außer Acht gelassen werden, so **Erster Kreisrat Dr. Puchert** weiter, dass auch eine zeitliche Komponente in den Blick genommen werden müsse, also die Frage, ob ein heutiges Defizit auch noch in den nächsten 4 – 5 Jahren vorhanden sei. Hierzu verwies er auch auf die Strukturschwäche des Landkreises Aurich. Hierüber sei die Diskussion mit den Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Aurich zu führen.

**Beratendes Mitglied Hülsebus** warnte noch vor einer möglichen Mietverschiebung von den Gemeinden in die Städte, wenn die Menschen dort günstigeren Wohnraum finden würden.

**Abgeordnete Biller** verließ die Sitzung um 16:56 Uhr.

Nach einer kurzen Diskussion über den Bedarf an sozialem Wohnungsbau im Landkreis Aurich wurde der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.03.2017, mit Einverständnis der **Abgeordneten Albers** auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vertagt.

---

**TOP 11**      Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

**Abgeordneter Albrecht** regte an, das Tageshospitz und das Übernachtungsheim zu besichtigen. Dies könnte auch mit einer Sitzung vor Ort kombiniert werden. Er bat die Verwaltung, dies zu organisieren.

**Abgeordnete Albers** regte an, die Behindertenhilfe Norden zu besuchen und auch dort ggf. eine Sitzung abzuhalten.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

**Abgeordneter Warmulla** verließ die Sitzung um 17:10 Uhr.

---

**TOP 12**      Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

---

**TOP 13**      Schließung der Sitzung

**Vorsitzende Kleinert** schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:11 Uhr.

---

Ingeborg Kleinert  
Vorsitzende

Marcel Schäfer  
Protokollführer